

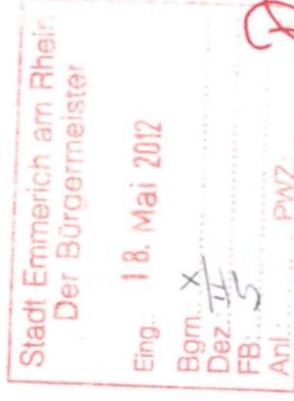
Anlage 1 zur Vorlage 5-15, 0994/2013

Eingabe Nr. 14/2012 der Windrad Klein-Netterden Verwaltungs-GmbH

Windrad Klein-Netterden Verwaltungs-GmbH
Uranusstraße 6, 46446 Emmerich am Rhein

Tel. 0 28 22 - 91 55 690
Fax 0 28 22 - 91 55 699
e-mail: ck@stb-klassen.de

An den
Vorsitzenden des Rates der
Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Bürgermeister Johannes Diks
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein



16. Mai 2012

Eingabe Nr. 14 / 2012	
Eingangsdatum	14. / 2012
zur Kenntnis an	
II	
FB (n. a.)	5
Vorlage zur Sitzung Vw.	
Vorstand an	
Ausgabe (n.)	

WINDPARK SÜDLICH DER A3

Antrag gemäß § 4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein
Änderung / Ergänzung des Flächennutzungsplans der Stadt Emmerich am Rhein
im Bereich südlich der Autobahn A3

zwischen Speelberger Str. und Broichstr. (Regenittbrücke)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Emmerich am Rhein,
wir bitten um Unterstützung unseres Projektes und möchten es Ihnen hiermit vorstellen.
Seit nunmehr 10 Jahren betreiben wir erfolgreich neben anderen Anlagen am Niederrhein die beiden Windkraftanlagen (WKA) am Kapellenberger Weg/Dürkolfstr. sowie eine WKA in der Hetter.

Im Zusammenhang mit dem Ausweis weiterer möglicher Konzentrationszonen für die Wind-
energienutzung in Emmerich möchten wir eine Alternative zu den bisher eingebrachten
Vorschlägen anbieten.

Nach unserer Auffassung bietet ein Streifen südlich der Autobahn A3 zwischen der
Speelberger Str. (A3-Brücke) und der Broichstr. (A3-Brücke) die günstigste bzw. am
wenigsten problembehaftete Lage für Windenergieanlagen. Dieser Streifen-Bereich schließt
sich an die vorhandene Konzentrationszone westlich der Speelberger Str. an, vgl. beigefügte
Übersichtskarte.

2

Die Idee ist, die Zone westlich der Speelberger Str. mit bisher 2 WKAs in östliche Richtung um 3 – 4 weitere Standorte zu erweitern. Mögliche Standorte in diesem Bereich wären u. E. auf folgenden Grundstücken zu realisieren:

- Gemarkung Klein-Netterden, Flur 5, Flurstück 117
Eigentümer: Karl-Heinz Pitz, Immenhorstweg 10, Emmerich
- Gemarkung Klein-Netterden, Flur 8, Flurstück 194
Eigentümer: Alfons Heister, Netterdensche Str. 267, Emmerich
- Gemarkung Vrasselt, Flur 11, Flurstück 65
Eigentümer: Freiherrlich von Diergardt'sche Verwaltung, Am Backersberg 2,
40629 Düsseldorf

Die Eigentümer dieser Grundstücke, wären an der Nutzung der Grundstücke für Zwecke der Stromproduktion mittels Windkraftanlagen sehr interessiert.

Vorteile und besondere Eignung dieses Bereichs:

- Durch den Anschluss an die vorhandene WKA-Zone würde kein neues Gebiet beansprucht bzw. optisch beeinträchtigt; das größere Gebiet nördlich der A3 könnte weiterhin Naherholungsgebiet bleiben, dies war ja auch damals seitens der Bezirksregierung wegen landesplanerischer Bedenken (Vorrang Landschaftsschutz) so entschieden worden, vgl. Stellungnahme zum 43. FNP Änderungsentwurf vom 28.01.2003.
- Liegt nicht zu nahe an der Gemeinde Netterden; in Netterden gibt es angrenzend an das deutsche Gebiet nördliche der A3 Bürgerproteste wegen der beiden dort geplanten großen Windparks, die nach Ansicht vieler Niederländer nicht in diesen schützenswerten Naturbereich gehören.
- Liegt nicht zu nahe an der der Grenze zu 's-Heerenberg, somit keine Problem mit angrenzendem NL-Wohngebiet 's-Heerenberg *Gouden Handen*, z. Z. kann die Anlage nördlich der A3 ('s-Heerenberger Brücke) wegen Schallemission nicht wirtschaftlich betrieben werden, lt. Urteil OVG Münster sind dort 38 dB einzuhalten.
- Die hier beantragten Standorte liegen südlich, parallel und unmittelbar an der A 3 mit der dort gegebenen Schallvorbelastung. Optische und akustische Beeinträchtigungen für Mensch und Natur wirken sich dort am wenigsten belastend aus. Auch der Windkrafteerlass 2011 empfiehlt eine WKA-Bebauung in der Nähe von Autobahntrassen, vgl. Windenergieerlass NRW, 11.07.2011, Tz. 3.2.2.3.
- Die geplanten Standorte berücksichtigen einen erforderlichen Abstand für einen möglichen Ausbau einer Autobahnanschlussstelle Emmerich Ost/Klein-Netterden.

- Liegt nicht im FFH oder Vogelschutzgebiet bzw. Überfluggebiet, anders als mögliche Flächen im Bereich Hetter.
- Für die hier beantragten Standorte können die erforderlichen Abstände zu nächsten Wohnbebauung problemlos eingehalten werden.

Für den möglichen Betrieb der Windkraftanlagen im Windpark südlich A3 setzen wir auf unser bewährtes Konzept neben den Eigentümern, Investoren aus der unmittelbaren Umgebung einzubeziehen. Des Weiteren ist es uns wichtig, das Vorhaben in Abstimmung und unter Beachtung der Wünsche und Bedenken der Grundstückspächter und nächst gelegener Anwohner zu realisieren.

Damit eine sinnvolle Windenergienutzung in Emmerich bald umgesetzt werden kann, bitten wir darum, unser Vorhaben zu unterstützen und die erforderlichen Planungs- und Verfahrensrechtlichen Maßnahmen einzuleiten.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Koblitz


Cornel Klaffen

Anlage: Übersichtskarte Windkraft südlich A3

